

**Gesonderte Vereinbarung  
über die Befristung eines Arbeitsverhältnisses**

Im Vorgriff auf ein noch zu begründendes Arbeitsverhältnis zwischen

**dem Freistaat Bayern, vertreten durch**

(Amtsbezeichnung, Name Schulleiter/in)

und

**Frau/Herrn**

(Vorname, Name)

geb. am

wird Folgendes vereinbart:

Im Fall der Begründung eines Arbeitsverhältnisses soll

Frau/Herr

im Schuljahr

vom

bis voraussichtlich

am/an der

(Bezeichnung der Schule)

als Lehrkraft auf Arbeitsvertrag

mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Unterrichtspflichtzeit beschäftigt werden.

mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Unterrichtspflichtzeit beschäftigt werden.

Der **befristete** Einsatz erfolgt

wegen

(Befristungsgrund)

ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes gem.  § 14 Abs. 2 TzBfG<sup>1</sup>     § 14 Abs. 3 TzBfG<sup>2</sup>

**Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Unterzeichnung dieser Vereinbarung kein Anspruch auf die Begründung eines Arbeitsverhältnisses mit dem Freistaat Bayern entsteht. Der Abschluss von Arbeitsverträgen erfolgt gesondert und schriftlich durch die örtlich zuständige Regierung. Eine Berechtigung der Schulleiterin, der Schulleiters oder des fachlichen Leiters des Staatlichen Schulamts zum Abschluss eines Arbeitsvertrages besteht nicht.**

Für den Arbeitgeber:

Beschäftigte/r:

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Schulleiters/  
der Schulleiterin bzw. des fachlichen  
Leiters des staatl. Schulamtes)

(Unterschrift der Lehrkraft)

<sup>1</sup> Befristung der **erstmaligen Beschäftigung** beim Freistaat Bayern

<sup>2</sup> Befristung wenn der neu einzustellende Arbeitnehmer sein **52. Lebensjahr** bereits vollendet hat und unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate in keinem Beschäftigungsverhältnis stand (§ 119 Abs. 1 Nr. 1 SGB III), Transferkurzarbeitergeld bezogen oder an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme teilgenommen hat.